

Der Name WECKMAN steht seit über 50 Jahren für Produkte mit einem sehr hohen Qualitätsstandard sowie einer sehr langen Lebensdauer.

Aus diesem Grund geben wir für die auf unseren Profilieranlagen gefertigten Dach- und Wandleche aus STAHL bis zu 15 Jahre Garantie.

Garantiezeiträume:

15 Jahre auf Durchrostung und Beschichtung 60 µm TTHD
10 Jahre auf Durchrostung und Beschichtung 35 µm Mattpolyester
5 Jahre auf Durchrostung 25 µm Polyester

Die Garantie umfasst das Abschälen und die Rissbildung der Beschichtung sowie erhebliche Farbänderungen innerhalb einer zusammenhängend gelieferten Charge bei TTHD und Mattpolyester beschichteten Blechen.

Die Garantie setzt die Akzeptanz unserer Bedingungen zur Lagerung, Montage und Pflege voraus. Eine Anleitung zu diesen Punkten finden Sie in diesem Katalog ab Seite 60 unter dem Punkt „Allgemeine Verlegeanleitung“. Sollte Ihnen der Katalog nicht zur Verfügung stehen, fordern Sie diese Seiten bitte direkt bei unserem Vertrieb Deutschland, Friedrich von Lien AG, Zeven an.

Die Garantie gilt ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Dachneigung muss bei Pfannenblechen mindestens sieben Grad betragen.
- Das Wasser kann ungehindert von den Blechen ablaufen.
- Schmutz und sonstige Ablagerungen werden regelmäßig fachgerecht entfernt.
- Kein Kontakt mit nassem Beton, nassem Holz, druckimprägniertem Holz, Erdreich und ständigen Feuchtigkeitsbereichen.
- Kein Kontakt mit Kupfer oder Flüssigkeitsemission aus Kupferbautellen.
- Keine chemische Beanspruchung, wie zum Beispiel Kontakt zu Düngemitteln.
- Sofortige Nachbehandlung von mechanischen Schäden der Farbbeschichtung, zum Beispiel bei Montage, mit Reparaturfarbe.
- Die Montage ist fachgerecht nach unserer Montageanleitung vorgenommen.
- Das geeignete Befestigungs- und Dichtungsmaterial aus unserem Zubehörprogramm wurde verwendet.
- Auf Fremdprodukte und deren Reaktion mit/auf unser Material können wir keine Garantie übernehmen.



Die Garantie gilt nicht für Schnittkanten der Bleche. Gelegentlich entstehende Entspannungsgeräusche der Profilbleche bedingt durch Temperaturunterschiede, verspannte Montage oder nicht verwindungsfreie Unterkonstruktionen können nicht reklamiert werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Garantie ist, dass die Bleche unter normalen atmosphärischen Bedingungen verwendet werden. Die Garantie tritt nicht in Kraft für Bleche, die in aggressiver Atmosphäre, wie z. B. Luft mit hohem Salzgehalt, ständiger Verbindung mit Wasser, korrosiven Chemikalien, Rauch, aggressivem Kondensat oder Asche, Zementstaub, Ausdünstungen von Tierkot und Düngemitteln, verlegt wurden.

Die Voraussetzung für ein Garantieverfahren ist der Nachweis des Kaufes der Bleche mit Einkaufsbeleg aus dem Datum und Händleradresse hervorgehen. Um den Eintritt eines Garantiefalles zu klären, muss unseren Mitarbeitern ungehinderter Zutritt zur Besichtigung der beschädigten Fläche gewährt werden. Für vor der Besichtigung demontierte Bleche erlischt jegliche Garantie. Ein Garantiefall tritt nur ein, wenn die Beschädigung mindestens 10 % der Gesamtfläche beträgt. Sollte ein berechtigter Garantieanspruch unter Berücksichtigung obiger Voraussetzungen entstehen, machen wir von unserem Recht gebrauch, dem Käufer neues Material kostenlos als Ersatz für das Defekte zu liefern. Hieraus resultierende Farbabweichungen zu bereits verlegten Dachflächen sind möglich und nicht zu reklamieren. Die Garantie bezieht sich ausdrücklich nur auf die reklamierten Profilbleche und ist in der Höhe des Wertes auf den ursprünglichen Rechnungswert der reklamierten Profilbleche begrenzt. Folgekosten wie zum Beispiel für De- und Neumontage sind ausgeschlossen.

Die Friedrich von Lien AG übernimmt keine Haftung für eventuelle Folgeschäden, die aus beschädigten Profilblechen entstanden sind. Für Bleche, die auf Grundlage der Garantie bereits ersetzt worden sind, gilt die restliche Garantiezeit der ursprünglichen Lieferung.

Diese Garantie bezieht sich auf Deutschland, Österreich, Schweiz und die Beneluxländer.

Für die auf unseren Profilieranlagen gefertigten Dach- und Wandleche aus ALUMINIUM können nur Garantieansprüche auf Einzelnachweis geltend gemacht werden.

Es gelten die original Garantiebedingungen des Herstellers, welche wir hier auszugsweise abdrucken. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne die Originalausfertigungen zur Verfügung.

Garantiezeiträume:

10 Jahre Garantie beginnend ab dem Tag der Auslieferung. Für: PLASA - Kunststoffdachrinnensystem (PLASTMO) und PLASTAL, Metalldachrinnensystem

Hersteller und Lieferant der Plastmo-Produkte ist die Firma Plastmo Polska Sp. z o. o. (Janki, Falencka Str. 1, 05-090 Raszyn, POLEN). Sie erteilt eine 10-jährige Garantie auf die Beständigkeit der PLASA (PVC-Dach und PLASTAL Produkte, beginnend mit dem Datum der Auslieferung.

Der Nachweis des Kaufdatums hat unter Vorlage des Einkaufsbeleges zu erfolgen.

Für den Fall, dass während der Garantie technische Mängel am Rinnensystem auftreten, behält sich die Firma Plastmo Polska Sp. z o. o. vor, diese Mängel auf eigene Kosten zu beheben (ausgeschlossen Punkt Nr. 4). Der Erfüllungszeitraum der Schadensbehebung beträgt 21 Tage und beginnt am Tag der Reklamationsanerkennung der Firma Plastmo Polska Sp. z o. o. Gleichzeitig behält sich die Firma vor, in begründeten Fällen den Termin zu verschieben.

Folgende Mängel umfasst die Garantie nicht:

- Das Rinnensystem wurde nicht entsprechend seiner Bestimmung eingesetzt.
- Das Rinnensystem wurde nicht ordnungsgemäß und entsprechend der Montageanleitung verlegt.
- Das Rinnensystem wurde nicht richtig betrieben.
- Das Rinnensystem wurde falsch transportiert oder gelagert.
- Die Ausführung von unsachgemäßen Reparaturen und Umbauarbeiten.
- Das Rinnensystem hat sich unter Einfluss von UV-Strahlen verfärbt.
- Einwirkung höherer Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen

Reklamationen sind schriftlich, durch Erläuterung des Mangels und unter Vorlage des Einkaufsbeleges zu erfolgen.

Achtung:

Wir empfehlen, die Montage von einem Fachbetrieb ausführen zu lassen, da die Anerkennung einer Reklamation diese voraussetzt.

VLF-Kunststoffe sind Qualitätsprodukte, die eine sehr lange Lebensdauer haben.

Das garantieren Ihnen namhafte Qualitätshersteller. Voraussetzung, um die Garantie in Anspruch zu nehmen, ist die Akzeptanz der Bedingungen der jeweiligen Hersteller. Auszüge dieser Bedingungen sind hier aufgeführt. Die Behandlung / Verlegung der Lichtplatten hat ausdrücklich nach unseren Lager- und Verlegehinweisen, die Sie in diesem Katalog auf den Seiten 144 / 145 finden, zu erfolgen. Die Garantien beziehen sich ausschließlich auf Produkte aus diesem Katalog. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die original Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller zur Verfügung.

Allgemeine Garantiebedingungen

1. Die Platten müssen werkstoffgerecht gelagert, bearbeitet und verlegt bzw. verwendet werden. Sie dürfen nicht thermisch umgeformt sein und nicht durch Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichtungselemente nachteilig beeinflusst werden. Die Platten müssen vor nachteiliger Chemikalieneinwirkung geschützt werden. Bedingung für die Wirksamkeit der Garantie ist die Verwendung von original VLF-Montagezubehör.

2. Der Nachweis über jeweilige Wetterverhältnisse der entsprechenden Region, insbesondere über Hagelkorngröße und Fallgeschwindigkeit vom statistischen Wetteramt, hat Kundenseitig zu erfolgen.
3. Das Eindringen von Insekten in die Hohlkammern der Stegplatten ist von der Garantie ausgenommen.
4. Ein Garantieanspruch wird nur anerkannt, wenn uns die Reklamation unverzüglich unter Vorlage des Kaufbeleges nach Auftreten des Problems gemeldet wird und wir vor der Demontage die Möglichkeit hatten, die Reklamation zu besichtigen.
5. Produktlieferungen der genannten Hersteller setzen voraus, dass diese Platten von dem Hersteller verfügbar sind. Andernfalls behalten wir uns vor, Platten anderer Hersteller gleicher Qualität zu liefern.
6. Die Höhe der Garantie ist beschränkt auf den Plattenwert. Bei berechtigten Beanstandungen leisten wir dem Käufer kostenlosen Materialersatz ab Lager. Falls passendes Ersatzmaterial nicht geliefert werden kann, erhält der Käufer den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Alle übrigen Reklamationen, wie Folgeschäden bzw. Kosten für Um- oder Neueindeckung, sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.



Garantie auf Polycarbonat

Der Hersteller gewährt auf 76/18 Sinusplatte Wabenstruktur und die VLF 16 mm Stegdoppelplatte mit 32 mm Kammerbreite:

10 Jahre Garantie auf

UV-Beständigkeit, Lichtdurchlässigkeit, Hagelbeständigkeit, Steifigkeit und Festigkeit. Bruch durch Hagel im Sinne dieser Garantie liegt dann vor, wenn durch Hagel Löcher in der Platte erzeugt werden.

- uneingeschränkter Hagelschlag Garantie auf 2,8 mm PC Welle Wabe

Garantiebedingungen

Die Platten

- müssen werkstoffgerecht gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt (bzw. verwendet) werden
- dürfen nicht thermisch umgeformt sein
- dürfen durch Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichtungselemente nicht (nachteilig) beeinflusst werden
- müssen vor nachteiliger Chemikalieneinwirkung geschützt sein
- dürfen nicht verkratzt sein

Garantiefall

Eine Beanstandung im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung der Garantiebedingungen während der Garantiedauer herausstellt
- wenn sie innerhalb der Garantiedauer unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird
- wenn eine Rechnung des Verkäufers vorgelegt wird, aus der sich Name und Adresse des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben.

Bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlosen Materialersatz ab Werk. Falls passendes Ersatzmaterial nicht mehr geliefert werden kann, erhält der Käufer den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Garantiedauer

Diese Garantie beginnt mit dem Tag der Lieferung an den Verwender und endet für die UV-Beständigkeit, Lichtdurchlässigkeit und Hagelbeständigkeit 10 Jahre danach.

Zusätzlich gelten die allgemeinen Garantiebedingungen.



Garantie auf PVC Platten

Der Hersteller gewährt auf PVC Spundwand- und Sinuswellplatten:

5 / 10 Jahre

W-Qualität

Der Hersteller garantiert 5 Jahre gegen Schlag, Stoß und Bruch gemäß DIN EN 1013-3, sowie 10 Jahre auf hohe Witterungsbeständigkeit, Passgenauigkeit und Schwerentflammbarkeit.

Die Garantie ist beschränkt auf Anwendungen im privaten Bereich (keine Hagel-schlag-Garantie)

5 Jahre

Garantie ab einer Stärke von 1,2 mm in WHR-Qualität **auf Lichttransmission:** Zulässige Abweichung nach 5 Jahren 20% (= Restwert 80%) und **Hagelschlag:** Die Hagelkorngröße liegt bei einer Fallgeschwindigkeit von weniger als 20 m/s unter 20 mm Durchmesser.

10 Jahre

Garantie ab einer Stärke von 1,4 mm in WHR-Qualität **auf Lichttransmission:** Zulässige Abweichung nach 10 Jahren 20% (= Restwert 80%) und **Hagelschlag:** Die Hagelkorngröße liegt bei einer Fallgeschwindigkeit von weniger als 20 m/s unter 20 mm Durchmesser.

10 Jahre farbige Spundwandplatten

- WS-Premium-Qualität - Hagelbeständigkeit bis Hagelkorndurchmesser von 20 mm und Auftreffgeschwindigkeit von 40 m/s
- hohe Witterungsbeständigkeit - Farben können über einen längeren Zeitraum aufhellen
- Schlag Stoß und Bruch gem. DIN EN 1013-3
- hohe Passgenauigkeit
- schwere Entflammbarkeit

■ VLF-76/18 PRISMA PVC Wellplatte sowie auch VLF-70/18 PERL PVC Spundwandplatte sind hochwertige Qualitätsprodukte. Für die Zeitdauer von 10 Jahren garantieren wir Hagelschlagbeständigkeit bis zu einem Korndurchmesser von 15 mm und einer maximalen Auftreffgeschwindigkeit von 60 km/h. Wir garantieren 10 Jahre Lichtdurchlässigkeit (75% vom Ausgangswert).

Zusätzlich gelten die allgemeinen Garantiebedingungen.